



Brüssel, den 4. Dezember 2014  
(OR. en)

16176/14

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2014/0318 (NLE)

2014/0319 (NLE)

---

---

PECHE 565

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15958/14 PECHE 507 + ADD 1 - COM(2014) 682 final 14959/14 PECHE 508 + ADD 1 and 2 - COM(2014) 683 final
Betr.:	1) Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar – <i>Annahme</i> 2) Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar – <i>Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments</i>

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat die beiden Vorschläge am 31. Oktober 2014 vorgelegt. Die Vorschläge betreffen ein neues Fischereiprotokoll zu dem 2007 geschlossenen partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar. Das derzeitige Protokoll läuft am 31. Dezember 2014 aus.

2. Die Gruppe „Interne und externe Fischereipolitik“ hat die Vorschläge in ihren Sitzungen vom 5. November und 4. Dezember 2014 geprüft. Die niederländische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt, der noch nicht zurückgezogen wurde.
3. Die Gruppe kam überein, die Rechtsgrundlage des Beschlusses über den Abschluss des Protokolls dahin gehend zu ändern, dass sie nun "Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7" lautet.
4. Daher wird der AStV ersucht, das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - a) die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls über die Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15227/14 PECHE 522) beschließt;
  - b) einstimmig beschließt, die Rechtsgrundlage des Vorschlags für den Beschluss über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar dahin gehend zu ändern, dass sie nun "Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7" lautet, und diesen Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Protokolls sowie den Wortlaut des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15225/14 PECHE 520 bzw. Dok. 15226/14 PECHE 521) nach der Unterzeichnung des Protokolls durch die Vertragsparteien dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt;
  - c) die im Addendum enthaltene(n) Erklärung(en) in das Protokoll über seine Tagung aufnimmt.